

Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit dem Corona-Virus am Berufskolleg Senne

(Stand 18.4.2020)

- a) Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend**.
- b) **Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankung**

Zu den im Zusammenhang mit dem Corona-Virus relevanten Vorerkrankungen zählen insbesondere

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem

Die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler **entscheiden** gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall **benachrichtigen** die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen.

c) **Hygiene in der Schule**

- Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden können.
- Da nicht gewährleistet werden kann, dass der gebotene Abstand immer eingehalten werden kann, ist bis auf weiteres im Schulgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Während der schriftlichen Prüfungen können die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden, solange man sich an seinem Prüfungsplatz befindet.
- Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der **Händehygiene** und der Abstandsregeln sollten **keine Bedarfsgegenstände gemeinsam** genutzt werden.
- Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen **auszuschließen**.